

## **Bürgerschaftliches Engagement**

Bürgerschaftliches Engagement als weiterer Begriff wurde geprägt in dem Verständnis einer aktiven Bürgergesellschaft, in der die freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger aktiv die Gesellschaft, dem Staat und die Politik mitgestalten.

Im Jahr 2002 nannte die Enquetekommission des Deutschen Bundestages »Zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements« folgende Leitlinien:

Bürgerschaftliches Engagement ist:

- ⌘ freiwillig
- ⌘ nicht auf materiellen Gewinn gerichtet
- ⌘ gemeinwohlorientiert
- ⌘ öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt
- ⌘ wird in der Regel gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt

Bürgerschaftliches Engagement erzeugt soziales Kapital, demokratische Kompetenz und informelle Lernprozesse.

In diesem Verständnis umfasst das bürgerschaftliche Engagement ein breites Spektrum:

- ⌘ Mitgliedschaft und Mitarbeit in Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften
- ⌘ Mitarbeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen
- ⌘ Direkt-demokratische Bürgerbeteiligung
- ⌘ Beteiligung an Protestaktionen im Rahmen von Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen
- ⌘ finanzielles Engagement in Form von Spenden und Stiftungen

Der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements hat sich in der Alltagssprache nicht durchgesetzt. Er wird aber häufig in der Fachliteratur und auch als Oberbegriff für die vielfältigen Engagementformen verwendet.

Quelle:

Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements«: Bericht Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. 2002, S. 73 □ 90